

Kapitel 11 080
Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

11 080 Maßnahmen für das Gesundheitswesen

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

111 01	311	Gebühren und tarifliche Entgelte	11 800	11 800	—	1
119 01	311	Vermischte Einnahmen	920 300	920 300	—	603

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Gebühren für die staatliche Anerkennung von Kurorten und Heilquellen, die Anerkennung von Erholungsorten und die Verleihung der Bezeichnung "Natürliches Heilwasser" sowie Anerkennungsgebühren für psychotherapeutische Weiterbildungsstätten.

Zu Titel 119 01:

Rückzahlung nicht verwendeter Zuwendungen aus Vorjahren sowie von Ausbildungsdarlehen im Rahmen des Nachwuchsförderungsprogramms.

Kapitel 11 080
Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Zuweisungen der Europäischen Union für Projekte des
 Gesundheitsschutzes und der Gesundheitsförderung
 Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 60 der Ausgaben.

272 60	252	Zuweisungen für laufende Zwecke	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 080	932 100	932 100	—	604

Kapitel 11 080
Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

526 10	311	Fachberater, Ausschüsse, Gutachten und Besuchskommissionen	13 300	13 300	—	4
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
671 10	153	Anteilige Erstattung der Personalausgaben für das medizinisch-therapeutische Personal von Schulen für Körperbehinderte an die Landschaftsverbände	—	8 500 000	-8 500 000	8 308
685 10	165	Zuweisung an die Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf	850 000	829 500	+20 500	707
685 20	139	Zuweisungen an das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz	1 300 000	1 120 000	+180 000	1 111

 Erläuterungen

Zu Titel 526 10:

Die Ausgaben sind insbesondere veranschlagt für

1. Fachberater des Gesundheitswesens (einschließlich Gutachter in Sterilisationsangelegenheiten und Fachberater für das Arzneimittelwesen)	1 530 EUR
2. Gutachterausschuss für Heilpraktiker	6 140 EUR
3. Landesfachbeirat für Kurorte, Erholungsorte und Heilquellen	260 EUR
4. Landesarbeitsgruppe Zukunft der Pflegeausbildungen	1 530 EUR
5. Vorbereitender Ausschuss zur Landesgesundheitskonferenz	2 810 EUR
6. Medizinaldezernentenkonferenz, Leiterkonferenzen, Arbeitsgruppen zur Umsetzung des ÖGDG	1 030 EUR
Zusammen	13 300 EUR

Zu Titel 671 10:

Die Förderung wurde zum 31.12.2002 eingestellt.

Zu Titel 685 10:

Die Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf wurde aufgrund des Abkommens vom 24. Juni 1971 (GV.NRW.S.175) zwischen den Ländern Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein sowie den Freien und Hansestädten Bremen und Hamburg errichtet. Die Akademie dient der Ausbildung und Fortbildung für Berufe im öffentlichen Gesundheitswesen. Sie betreibt außerdem angewandte Forschung im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens. Die beteiligten Länder tragen den anderweitig nicht gedeckten Finanzbedarf.

Übersicht über den Haushaltsplan 2003 der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen:

	2003 EUR	2002 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	1.506.700	1.500.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	464.200	399.700
3. Ausgaben für Investitionen	–	5.100
4. Ausgaben für die Datenverarbeitung	–	–
Zusammen	1.970.900	1.904.800
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Mittel des Zuweisungsempfängers	217.400	214.000
2. Zuwendungen vom Bund	–	–
3. Zuweisungen der anderen Länder	896.797	858.314
4. Überschuss aus Vorjahren	12.500	103.500
5. Zuweisung des Landes Nordrhein-Westfalen	844.203	728.986
6. Kostenbeiträge Dritter	–	–
Zusammen	1.970.900	1.904.800
Stellenübersicht		
1. Beamte	2,00	2,00
2. Angestellte	23,50	23,50
Zusammen	25,5	25,5

Zu Titel 685 20:

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen am Finanzbedarf des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz (ImpP) gemäß Staatsvertrag auf der Basis des Königsteiner Schlüssels.

Kapitel 11 080
Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60

EU-Projekte im Bereich des Gesundheitsschutzes und der Gesundheitsförderung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 272 60 geleistet werden.

526 60	253	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	—
531 60	253	Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60			—	—	—	—

Titelgruppe 61

Ausbildung von Medizinalpersonen an Lehranstalten bzw. Schulen, die nicht notwendigerweise oder tatsächlich nicht mit einem Krankenhaus verbunden sind

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

427 61	314	Prüfervergütungen für Prüfungen in Berufen des Gesundheitswesens	—	—	—	24
531 61	314	Landesberichterstattung Gesundheitsberufe	26 500	132 900	-106 400	—
Ausgaben dürfen in Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 63 bis zu 133.000 EUR geleistet werden.						
633 61	314	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	1 519 000	1 206 100	+312 900	991
636 61	314	Zuweisungen für laufende Zwecke an Sozialversicherungsträger	—	—	—	—
683 61	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	339 300	339 300	—	385
684 61	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	725 500	725 500	—	711
Summe Titelgruppe 61			2 610 300	2 403 800	+206 500	2 110

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:**Zu den Titeln 427 61 und 633 61 (teilweise):**

Durch die Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach Rechtsvorschriften für nichtärztliche und nichttierärztliche Heilberufe vom 31. Januar 1995 (GV. NRW. S. 87) ist die Zuständigkeit zur Vornahme der Prüfungen für nichtärztliche Heilberufe auf die Kreisordnungsbehörden (Gesundheitsämter) übertragen worden. Das Land erstattet den Kreisen und kreisfreien Städten die gezahlten Prüfervergütungen (Titel 427 61) für nebenamtliche Prüfer anlässlich der Prüfung von pharmazeutisch-technischen Assistenten/innen sowie die Personal- und Sachkosten anlässlich der Prüfungen (Titel 633 61).

Bei Titel 633 61 sind auch die Ausgaben für Personal- und Sachkosten der unteren Gesundheitsbehörden für Prüfungen in Berufen des Gesundheitswesens und zur Rettungssanitäterin/zum Rettungssanitäter sowie zur Rettungshelferin/zum Rettungshelfer nachzuweisen.

Zu den Titeln 633 61 (teilweise), 636 61, 683 61 und 684 61:

Die Träger der Lehranstalten bzw. Schulen erhalten Zuwendungen in Form von Festbeträgen zu den Ausgaben des theoretischen Teils der Ausbildung zum/zur pharmazeutisch - technischen Assistenten/in. Die Mittel sind für 1.850 Ausbildungsplätze vorgesehen.

Kapitel 11 080
Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 63					
Maßnahmen auf dem Gebiet des epidemiologischen und allgemeinen medizinischen Gesundheitsschutzes sowie des Qualitätsmanagements					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
3. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 531 61.					
427 63 311	Vergütungen und Löhne für Aushilfen	—	—	—	—
525 63 311	Fortbildung von Pharmaziedezernenten	40 900	40 900	—	23
526 63 311	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	333 900	333 900	—	56
531 63 311	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	54
541 63 311	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen	—	—	—	—
547 63 311	Wissenschaftliche Hochschulen und Fachhochschulen im Sinne von § 1 Abs. 2 WissHG und § 1 Abs. 2 FHG . .	21 000	21 000	—	—
633 63 311	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—
684 63 311	Zuschüsse an freie Träger	—	—	—	25

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Die Haushaltsmittel dienen der Finanzierung von Modellprojekten und Untersuchungsvorhaben des allgemeinen Gesundheitsschutzes einschl. Qualitätsmanagements sowie der Verbesserung/Verstärkung der Arzneimitteluntersuchungen im Rahmen der Arzneimittelüberwachung.

Kapitel 11 080
Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2003 EUR	2002 EUR	2003 EUR	2001 TEUR
685 63 311	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Informationszentrale für Vergiftungen, das Institut für Pflegewissenschaft und Sonstige	794 500	794 500	—	765

Erläuterungen

Zu Titel 685 63:

Die Haushaltsstelle ist vorgesehen für:	EURO
1. Zuschüsse für laufende Zwecke an das Institut für Pflegewissenschaften	357.900
2. Zuschüsse für laufende Zwecke an die Informationszentrale für Vergiftungen	383.470
3. Sonstiges	53.130
Zusammen	794.500

Zu 3. Sonstiges:

Hierunter fallen die Buchungen von Ausgaben zur Durchführung der praktischen Unterrichtsveranstaltungen gem. § 4 Abs. 4 Approbationsordnung für Apotheker und für Gutachterkosten nach dem Gesetz über die Gutachterstellen bei den Ärztekammern, sowie der Anteil des Landes NRW an den Kosten des Wirkbetriebes des Datenbanksystems AMIS/DIMDI (Staatsvertrag).

Übersicht über den Wirtschaftsplan 2003 der Gesellschaft zur Förderung der Pflegewissenschaften NRW e.V. für das Institut für Pflegewissenschaft an der Universität Bielefeld

Ausgaben	2003 (EUR)	2002 (EUR)	Ist 2001 (EUR)
I. Institutionelle Förderung			
1. Personalausgaben	281.211	281.211	261.270,15
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51.129	51.129	51.087,00
3. Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen), Mieten	25.564	25.564	–
4. Ausgaben für Investitionen	–	–	–
Zwischensumme I	357.904	357.904	312.357,15
II. Projektförderung			
1. Personalausgaben	68.000	189.621	259.262,93
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	17.000	47.405	48.582,74
3. Ausgaben für Investitionen	–	–	–
Zwischensumme II	85.000	237.026	307.845,67
Zwischensumme I	357.904	357.904	312.357,15
Zwischensumme II	85.000	237.026	307.845,67
Gesamtausgaben	442.904	594.930	620.202,82

Finanzierung der Ausgaben	2003 (EUR)	2002 (EUR)	Ist 2001 (EUR)
I. Institutionelle Förderung			
1. Eigene Mittel und Mittel nicht öffentlicher Stellen	–	–	–
2. Zuwendungen von Gemeinden	–	–	–
3. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
4. Zuschuss des Bundes	–	–	–
5. Zuschuss des Landes NRW aus Kapitel 11 080 Titel 685 63	357.904	357.904	312.357,15
Zwischensumme I	357.904	357.904	312.357,15
II. Projektförderung			
1. Zuschüsse des Bundes	85.000	28.897	51.661,68
2. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
3. Zuschüsse von Gemeinden	–	32.644	15.356,27
4. Zuschüsse des Landes NRW	–	111.922	36.465,47
5. Sonstige Zuschüsse	–	63.563	204.362,25
Zwischensumme II	85.000	237.026	307.845,67
Zwischensumme I	357.904	357.904	312.357,15
Zwischensumme II	85.000	237.026	307.845,67
Gesamteinnahmen	442.904	594.930	620.202,82

 Erläuterungen

Stellenübersicht

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2003	Stellensoll 2002	Istbesetzung 31.12. 2001
I. Institutionelle Förderung			
Bes. Gr. C 4	1,00	1,00	1,00
Bes. Gr. C 1 / Verg.Gr. II a BAT	1,00	1,00	1,00
Verg. Gr. II a BAT	2,00	2,00	2,00
Verg. Gr. VI b BAT	1,00	1,00	1,00
Zwischensumme I	5,00	5,00	5,00
II. Projektförderung			
Verg. Gr. II a BAT	3,50	3,50	2,00
Verg. Gr. VI b BAT	0,50	0,50	–
Zwischensumme II	4,00	4,00	2,00
Zwischensumme I	5,00	5,00	5,00
Zwischensumme II	4,00	4,00	2,00
Personal insgesamt	9,00	9,00	7,00

Übersicht über den Wirtschaftsplan 2003 der Informationszentrale für Vergiftungen (GIZ)

Ausgaben	2003 (EUR)
1. Personalausgaben	578.300
2. sächliche Verwaltungsausgaben	12.900
3. Mieten	14.800
4. Ausgaben für Investitionen	31.000
Gesamtausgaben	637.000

Finanzierung der Ausgaben	2003 (EUR)
1. Zuschuss des Landes NRW aus Kapitel 11 080 Titel 685 63	383.470
2. Zuschuss des Universitätsklinikums Bonn aus Kapitel 05 103 Titel 682 10	253.530
Gesamteinnahmen	637.000

Kapitel 11 080
Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
812 63	311	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen	—	—	—	—
883 63	311	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
893 63	311	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 63	1 190 300	1 190 300	—	922
		Titelgruppe 64				
		Bekämpfung erworbener Immunschwäche (AIDS)				
		1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
		2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.				
526 64	314	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	—
531 64	314	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	75 000	76 700	-1 700	76
541 64	314	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen	51 100	51 100	—	53
547 64	314	Wissenschaftliche Hochschulen und Fachhochschulen im Sinne von § 1 Abs. 2 WissHG und § 1 Abs. 2 FHG . .	—	—	—	—
631 64	314	Zuweisung an den Bund für die Stiftung Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen . . .	600 000	—	+600 000	—
633 64	314	Zuweisungen an Gemeinden (GV	205 000	222 900	-17 900	177
684 64	314	Zuschüsse an freie Träger	2 761 000	2 761 000	—	2 750
686 64	314	Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention, Beratung, Betreuung und Pflege Verpflichtungsermächtigung: 450 000 EUR.	690 000	690 000	—	649
698 64	314	Zustiftung an die Deutsche AIDS-Stiftung	—	—	—	20
		Summe Titelgruppe 64	4 382 100	3 801 700	+580 400	3 727

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Zur AIDS-Bekämpfung werden insbesondere folgende Maßnahmen gefördert:

1. AIDS-Aufklärungsmaßnahmen
2. Förderung der AIDS-Selbsthilfe
3. Psychologische Betreuung/Beratung HIV-Infizierter und AIDS-Kranker und zielgruppenspezifische Beratung
4. Youth-Worker-Programm
5. Untersuchungsvorhaben

	Titel 53164	Titel 54164	Titel 54764	Titel 63164	Titel 63364	Titel 68464	Titel 68664	Zus. 2003	Zus. 2002	2003 mehr (+) weni- ger (-)
	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
1. AIDS-Aufklärungsmaßnahmen	75,00	51,10	-	-	8,16	-	536,64	670,90	672,60	-1,70
2. Förderung der AIDS-Selbsthilfe	-	-	-	-	-	1.195,68	-	1.195,68	1.227,10	-31,42
3. Förderung von AIDS-Koordinatoren an den Gesundheitsämtern	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4. Psychologische Betreuung/Beratung HIV-Infizierter und AIDS-Kranker und zielgruppenspezifische Beratung	-	-	-	-	17,89	210,40	153,36	381,65	368,13	13,52
5. Youth-Worker Programm	-	-	-	-	178,95	1.354,92	-	1.533,87	1.533,87	-
6. Untersuchungsvorhaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7. Stiftung "Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen"	-	-	-	600,00	-	-	-	600,00	-	600,00
Zusammen	75,00	51,10	-	600,00	205,00	2.761,00	690,00	4.382,10	3.801,70	580,40

Kapitel 11 080
Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 71					
Bekämpfung der Suchtgefahren					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Drucksachen und Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO kostenlos oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderen Stellen des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO)					
4. Die bei Titel 684 71 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
5. Die Ausgaben zu UT 5 der Erläuterungen werden aus zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 123 50 gedeckt (§ 17 Abs.3 LHO).					
6. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 123 50.					
526 71	314 Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	291 400	291 400	—	144
531 71	314 Öffentlichkeitsarbeit	600 000	636 600	-36 600	565
541 71	314 Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen	—	—	—	—
547 71	314 Maßnahmen und Untersuchungsvorhaben der wissenschaftlichen Hochschulen und Fachhochschulen im Sinne von § 1 Abs. 2 WissHG und § 1 Abs. 2 FHG	—	—	—	—
631 71	314 Sonstige Zuweisungen an den Bund	54 000	70 000	-16 000	—
	Verpflichtungsermächtigung: 54 000 EUR.				
633 71	314 Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	2 280 000	3 280 000	-1 000 000	2 990
684 71	314 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	13 345 200	14 194 500	-849 300	12 812
	Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.				
686 71	314 Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	624 300	683 400	-59 100	278
883 71	314 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	307
893 71	314 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	89
	Summe Titelgruppe 71	17 194 900	19 155 900	-1 961 000	17 184

 Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

	Titel 526 71 (TEUR)	Titel 531 71 (TEUR)	Titel 541 71 (TEUR)	Titel 631 71 (TEUR)	Titel 633 71 (TEUR)	Titel 684 71 (TEUR)	Titel 686 71 (TEUR)	Titel 893 71 (TEUR)	Zus. 2003 (TEUR)	Zus. 2002 (TEUR)	2003 mehr (+) weniger (-) (TEUR)
1. Prävention	-	-	-	-	280,00	2.318,60	-	-	2.598,60	2.598,60	-
2. Hilfen	-	-	-	54,00	2.000,00	10.223,20	-	-	12.277,20	13.517,50	-1.240,30
3. Untersuchungsvorhaben	291,40	600,00	-	-	-	-	-	-	891,40	928,00	-36,60
4. Modellvorhaben	-	-	-	-	-	803,40	-	-	803,40	1.428,40	-625,00
5. Bekämpfung der Glücksspielsucht	-	-	-	-	-	-	624,30	-	624,30	683,40	-59,10
Zusammen	291,4	600,0	-	54,0	2.280,0	13.345,2	624,3	-	17.194,9	19.155,9	-1.961,0

Zu Titel 631 71:

Die Mittel sind veranschlagt für die Beteiligung an den Kosten für ein auf der Grundlage des § 13 BtMG zu errichtendes Substitutionsregister.

Kapitel 11 080
Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 74					
Förderung von Vorhaben zur Verbesserung der Infrastruktur im öffentlichen Gesundheitswesen (u. a. ortsnahe Koordinierung/Public Health)					
1. Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, daß die beschaffte Hard- und Software unentgeltlich abgegeben wird.					
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Ausgaben für Pflichtaufgaben an Kommunen geleistet werden.					
4. Die Erläuterungen sind verbindlich.					
526 74	314 Kosten für Sachverständige und Untersuchungsmaßnahmen	—	—	—	692
541 74	314 Veranstaltungen und Informationsvorhaben	25 000	—	+25 000	—
547 74	314 Wissenschaftliche Hochschulen und Fachhochschulen im Sinne von § 1 Abs. 2 WissHG und § 1 Abs. 2 FHG . .	—	—	—	—
633 74	314 Zuweisungen an Gemeinden	510 700	510 700	—	687
812 74	314 Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen	—	—	—	—
883 74	314 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 74	535 700	510 700	+25 000	1 379
Titelgruppe 75					
Standortsicherung und Innovation im Gesundheitswesen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 75 darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Die Ausgaben dürfen bis zu 3,66 Mio EUR der Einsparungen bei Kapitel 11 070 Titelgruppe 62 überschritten werden.					
547 75	314 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	82
633 75	314 Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—
683 75	314 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 75	314 Zuschüsse an freie Träger	—	—	—	—
686 75	314 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . . Verpflichtungsermächtigung: 1 750 000 EUR.	643 900	787 900	-144 000	672
883 75	314 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
892 75	314 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen . . .	—	—	—	128
893 75	314 Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 75	643 900	787 900	-144 000	881

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 74:

Es handelt sich um eine Förderung infolge des am 01.01.1998 in Kraft getretenen Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG). Nach dem ÖGDG sind Koordinierungsaufgaben im Bereich des Gesundheitswesens (ortsnahe Koordinierung, AIDS-Koordination, Psychiatrie Koordination) von den Kommunen als Pflichtaufgaben wahrzunehmen. In einer Übergangsphase soll den Kommunen die Ausrichtung auf die neuen Pflichtaufgaben durch eine Landesförderung erleichtert werden.
Die Förderung der Kommunen in der Übergangsphase ist wie folgt beabsichtigt:

Haushaltsjahr	Zuweisungen an Kommunen	wissen- schaftliche Begleitung
2003	–	510.700

Die für die wissenschaftliche Begleitung vorgesehenen Mittel sind insbesondere erforderlich, um der Evaluationsklausel im ÖGDG (§ 30 ÖGDG) gerecht zu werden.

Die Mittel bei Titel 541 74 sind veranschlagt für

- die Veröffentlichung des Abschlussberichtes zur Evaluation des ÖGDG
- die Veröffentlichung des Prüfberichtes der Landesregierung
- öffentliche Veranstaltungen zur Vorstellung der Ergebnisse.

Zu Titelgruppe 75:

Die Haushaltsmittel sind vorgesehen für die Durchführung von Projekten und Modellen, die der Anpassung und Weiterentwicklung der bestehenden Strukturen an moderne gesundheitspolitische Erfordernisse dienen.

Kapitel 11 080
Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 76						
Gesundheitsministerkonferenz und Konferenz der Obersten Landesgesundheitsbehörden						
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
547 76	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	102 300	-102 300	—
683 76	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
812 76	211	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 76			—	102 300	-102 300	—
Titelgruppe 81						
Gesundheitshilfe						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.						
3. Siehe Haushaltsvermerk bei Titelgruppe 84.						
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Ausgaben für Pflichtaufgaben im Bereich Mütter- und Kindergesundheitshilfe in Höhe von bis zu 128.000 EUR an Kommunen geleistet werden.						
5. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 684 81 darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
526 81	314	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	186 600	186 600	—	345
531 81	314	Öffentlichkeitsarbeit	15 000	15 300	-300	59
541 81	314	Veranstaltungs- und Informationsmaßnahmen	—	—	—	383
547 81	314	Maßnahmen und Untersuchungsvorhaben der wissenschaftlichen Hochschulen und Fachhochschulen im Sinne von § 1 Abs. 2 WissHG und § 1 Abs. 2 FHG	—	—	—	25
633 81	314	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände.	153 400	153 400	—	61
684 81	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen Verpflichtungsermächtigung: 710 000 EUR.	2 994 700	3 672 500	-677 800	2 889
893 81	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 81			3 349 700	4 027 800	-678 100	3 761

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 81:

	Titel 52681 (TEUR)	Titel 53181 (TEUR)	Titel 54181 (TEUR)	Titel 63381 (TEUR)	Titel 68481 (TEUR)	Zus. 2003 (TEUR)	Zus. 2002 (TEUR)	2003 mehr (+) weniger (-) (TEUR)
1. Mütter- und Kindergesundheitshilfe	–	–	–	76,70	–	76,70	76,70	–
2. Besondere Maßnahmen zur Prävention, Gesundheitsförderung, Selbsthilfe, Behindertenverbände, Bürgerorientierung	61,36	–	–	76,70	631,63	769,69	769,69	–
3. Projektförderung Landeskrebsgesellschaft NRW e.V.	–	–	–	–	511,29	511,29	511,29	–
4. Frühförderung behinderter Kinder	–	–	–	–	153,39	153,39	153,39	–
5. Besondere Maßnahmen zur gesundheitlichen Betreuung (z. B. für Diabetiker, Rheuma u. Herz-Kreislaufkranke, Sterbebegleitung, Hospizbewegung, Frauengesundheitszentren - Hagazussa Köln und internationales Frauenzentrum Bad Salzuflen-)	84,34	–	–	–	1.698,39	1.782,73	2.460,53	-677,80
6. Sonstiges (z. B. Veranstaltungen, Kongresse, Projektverbund "Gesundes Land")	40,90	15,00	–	–	–	55,90	56,20	-0,30
Zusammen	186,60	15,00	–	153,40	2.994,70	3.349,70	4.027,80	-678,10

Die im UT 5 zur Verfügung gestellten Mittel sollen in Höhe von 250.000 Euro für die finanzielle Unterstützung von unabhängigen, durch die Krankenkassen, Land und Kommunen kofinanzierten Patientenberatungsstellen, insbesondere Krebsberatungsstellen, verwendet werden.

Kapitel 11 080
Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 83 Zuweisungen und Zuschüsse zur Verbesserung der Versorgung im ambulanten und komplementären psychiatrischen Bereich und zum Ausbau des außerstationären psychiatrischen Bereichs 1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Die bei Titel 893 83 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der Titel 526 83, 633 83, 684 83 und 883 83 in Anspruch genommen werden.					
526 83	314 Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	25 600	-25 600	199
541 83	314 Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen	—	28 100	-28 100	—
547 83	314 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
633 83	314 Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
684 83	314 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	13
883 83	314 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
893 83	314 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	420 000	437 200	-17 200	212
	Verpflichtungsermächtigung: 330 000 EUR.				
	Summe Titelgruppe 83	420 000	490 900	-70 900	424
Titelgruppe 84 Ausgaben aufgrund des Krebsregistergesetzes NW Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 81 geleistet werden.					
684 84	314 Zuschuss an die Krebsgesellschaft NRW e.V., Düsseldorf, für laufende Zwecke	521 400	511 200	+10 200	508
893 84	314 Zuschuss an die Krebsgesellschaft NRW e.V., Düsseldorf, für Investitionen	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 84	521 400	511 200	+10 200	508

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 83:

Die veranschlagten Ausgabemittel sind für investive Fördermaßnahmen, zur Förderung modellhafter Maßnahmen zum Auf- und Ausbau eines ambulanten und komplementären psychiatrischen Versorgungsangebotes sowie für die Sachverständigen der Besuchskommission nach § 23 PsychKG vorgesehen.

Kapitel 11 080
Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 90					
	Seuchenbekämpfung					
	Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
547 90	314	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
632 90	314	Sonstige Zuweisungen an die Länder Berlin und Ham- burg	—	—	—	—
633 90	314	Zuweisungen für laufende Zwecke und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	179 000	179 000	—	187
671 90	314	Erstattungen an Hygiene-Institute	—	—	—	—
681 90	314	Geldleistungen an natürliche Personen	—	—	—	—
686 90	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	154 000	123 700	+30 300	80
		Summe Titelgruppe 90	333 000	302 700	+30 300	267
		Gesamtausgaben Kapitel 11 080	33 344 600	43 748 000	-10 403 400	41 295
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 080	8 294 000	8 400 000	-106 000	

 Erläuterungen

Zu Titelgruppe 90:

	Titel 63390	Titel 68690	Zus. 2003	Zus. 2002	2003 mehr / weniger (+/-)
	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
1. Anteilige Erstattung an die unteren Gesundheitsbehörden zu den Kosten der zur Ermittlung meldepflichtiger Krankheiten nach § 25 Infektionsschutzgesetz erforderlichen Laboratoriumsuntersuchungen bei überregionalen Epidemien	25,58	–	25,58	25,58	–
2. Kosten von Schutzimpfungen (einschl. Aufklärungsmaßnahmen)	102,28	–	102,28	102,28	–
3. Kosten anläßl. vorbeugender Maßnahmen und zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten	51,14	3,67	54,81	54,81	–
4. Mitgliedsbeiträge an die Deutsche Vereinigung zur Bekämpfung der Viruskrankheiten	–	9,10	9,10	9,10	–
5. Anti-D-Hilfegesetz	–	141,23	141,23	110,93	30,30
Zusammen	179,00	154,00	333,00	302,70	30,30